

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0187/2017/IV

Datum:
23.10.2017

Federführung:
Dezernat I, Personal und Organisationsamt

Beteiligung:

Betreff:

**Zusammenlegung des Amtes für Liegenschaften und
der Stabsstelle Konversion ("Amt für Liegenschaften
und Konversion")**

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	08.11.2017	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt folgende Information zur Kenntnis:

Das bisherige Amt für Liegenschaften und die Stabsstelle Konversion werden zum 01. Januar 2018 zum neuen „Amt für Liegenschaften und Konversion“ (Amt 23) zusammengeführt.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Planstellen und Personalkostenmittel sind vorhanden.	
Einnahmen:	
keine	
Finanzierung:	
keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Um die strategische Ausrichtung des Bereichs Liegenschaften zu verbessern, vorhandene Ressourcen zu bündeln und Synergien nutzen können, sollen das bisherige Amt für Liegenschaften und die Stabsstelle Konversion zum 01. Januar 2018 zu einem neuen „Amt für Liegenschaften und Konversion“ (Amt 23) zusammengeführt werden.

Begründung:

Um die (künftigen) Herausforderungen im Bereich Liegenschaften bewältigen beziehungsweise auch die sich ergebenden Entwicklungschancen für die Stadt Heidelberg (unter anderem durch die Konversionsflächen) in Gänze nutzen zu können, ist ein qualifiziertes und strategisches Liegenschaftsmanagement erforderlich, bei dem zentral strategisch wichtige, konzeptionell bedeutsame, Richtung weisende sowie übergreifende Aufgaben angebunden werden.

Zur Weiterentwicklung des strategischen Liegenschaftsmanagements ist es daher aufgrund der inhaltlichen Überschneidungen sowie der bereits stattfindenden engen Zusammenarbeit in der Praxis sinnvoll, dass das bisherige **Amt für Liegenschaften** und die **Stabsstelle Konversion**, welche zentral für die Steuerung des Konversionsprozesses verantwortlich ist, organisatorisch zusammenwachsen. Die beiden Bereiche sollen zum 01. Januar 2018 zu einem neuen „**Amt für Liegenschaften und Konversion**“ (**Amt 23**) zusammengeführt werden.

Das neue Amt bleibt organisatorisch dem Dezernat für Konversion und Finanzen (V) zugeordnet. Es werden dort zentral alle Aufgaben zusammengefasst, die bisher beim Amt für Liegenschaften sowie der Stabsstelle Konversion zugeordnet waren. Durch die enge Verzahnung können Entscheidungswege verkürzt, vorhandene Ressourcen gebündelt, Synergien genutzt sowie strategische Entscheidungen auf der Grundlage langfristiger gesamtstädtischer Ziele getroffen und umgesetzt werden, welche mit den übergeordneten Zielen der Stadtentwicklung im Einklang stehen.

Die Leitung des Amtes soll Herrn Wolfgang Polivka, bisheriger Leiter der Stabsstelle Konversion, übertragen werden. Für Herrn Ralf Krapp, bisheriger Leiter des Amtes Liegenschaften, werden sich innerhalb der Verwaltung andere anspruchsvolle Tätigkeiten ergeben.

Das Amt für Liegenschaften und Konversion wird künftig in die zwei Abteilungen Konversion (23.1) und Liegenschaften (23.2) untergliedert. Die Abteilung Liegenschaften wiederum untergliedert sich in die Bereiche Verwaltung (23.21), Grundstücksverkehr (23.22) und Vermögensverwaltung (23.23). Die inneren Strukturen werden sich im Rahmen einer Organisationsentwicklung verfestigen.

Der Objektservice (bisherige Abteilung beim Amt für Liegenschaften) bleibt zunächst befristet neben den Abteilungen direkt bei der Amtsleitung angegliedert. Die Organisationseinheit wird aufgrund inhaltlicher Schnittstellen zu gegebener Zeit bei den Überlegungen zur Neuaufstellung des Amtes für Gebäudemanagement (Amt 19) einbezogen.

Durch die Zusammenlegung kann die nach Besoldungsgruppe A 15 Landesbesoldungsgesetz Baden-Württemberg (LBesGBW) ausgewiesene Stelle des bisherigen Leiters des Amtes für Liegenschaften im Stellenplan 2019/2020 zur Einsparung vorgesehen werden. Mehraufwendungen für eine Stellenschaffung auf Sachbearbeitungsebene (Besoldungsgruppe A 11 LBesGBW) in Folge von Aufgabenzuwächsen in der neuen Abteilung Liegenschaften (23.2) werden damit mehr als kompensiert.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

Ziele des Stadtentwicklungsplanes sind hiervon nicht betroffen.

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Organigramm Amt für Liegenschaften und Konversion